

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0097/2017
Auskunft erteilt:	Herr Imsieke
Ruf:	492-5214
E-Mail:	Imsieke@stadt-muenster.de
Datum:	02.02.2017

Betrifft

Baumaßnahmen von Münsteraner Sportvereinen
hier: förderungsunschädlicher vorzeitiger Baubeginn

Beratungsfolge

09.02.2017	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
14.02.2017	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
16.02.2017	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
09.03.2017	Sportausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

- Die Stadt Münster genehmigt den folgenden Sportvereinen nach der Sportförderrichtlinie für die geplanten Baumaßnahmen auf den Vereinssportanlagen wie folgt den beantragten „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“:

Ver- ein	BV	Maßnahme	Antrag vom	ca. Auf- wand	Zu- schuss bis zu	Zu- schuss- entschei- dung (voraus- sichtlich)
ESV Münster	Hil- trup	Fenster der Kegel- halle	05.12.16	3.100 €	1.550 €	2018
DJK SC Nien- berge	Nord	Energetische und Hygienesanierung Tennisheim	08.02.16	3.010 €	1.505 €	2017
BSV Roxel	West	Ausbau Tennisheim (Sanitäranlagen, Umkleidekabinen)	30.11.15	95.000 €	47.500 €	2017
Summe				101.110 €	50.555 €	

2. Die Stadt Münster genehmigt den „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“ nach Beschlusspunkt 1. unter den folgenden Bedingungen:
 - 2.1 Die Bewilligung des „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginns“ nach der Sportförderrichtlinie hat keinen Einfluss auf die Beratung und Beschlussfassung der Gremien der Stadt Münster über die von den Sportvereinen beantragten Baukostenzuschüsse.
 - 2.2 Wann und mit welchem Ergebnis die Gremien der Stadt Münster über die von den Sportvereinen beantragte Sportförderung entscheiden werden, ist unabhängig von der Entscheidung zum „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“.
 - 2.3 Die Gremien der Stadt Münster verbinden mit ihrer Genehmigung zum „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“ den Sportvereinen gegenüber keinen Hinweis auf die Bewertung der Förderanträge.
 - 2.4 Die Sportvereine bemühen sich eigenverantwortlich und sachbezogen darum, die an anderer Stelle möglichen Förderungen für die Baumaßnahmen zu erhalten.
 - 2.5 Die Sportvereine halten bei der sachgemäßen Durchführung der Baumaßnahmen die einschlägigen Standards und Vorschriften ein und stimmen sich über Abweichungen davon rechtzeitig mit der Stadt Münster ab.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch die Beschlüsse nach Ziffer 1. zum „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“ weder unmittelbare noch mittelbare Kosten entstehen.

Begründung:

1. Die Baumaßnahmen

Der Sportverein **BSV Roxel e. V.** beantragte am 30.11.2015 einen städtischen Baukostenzuschuss zu seinem Aufwand für die Sanierung und Erweiterung der Sanitäreinrichtungen und Umkleidekabinen des Tennisheims, da er die geplante Baumaßnahme nur teilweise mit Eigen- bzw. Kreditmitteln finanzieren kann. Nach einer mehr als 34 jährigen Nutzung sind die Sanitäreinrichtungen und Umkleidekabinen des Tennisheims höchst sanierungsbedürftig. Dies betrifft auch hygienische Aspekte. Im Hinblick auf die Unzumutbarkeit der hygienischen Situation ist ein kurzfristiges Handeln erforderlich. Gleichzeitig ist die Anzahl der Mitglieder des Vereins enorm angestiegen, sodass die vorhandenen sanitären Einrichtungen nicht mehr ausreichen. Um einen ungestörten Vereinsablauf gewährleisten zu können, muss mit dieser Baumaßnahme so schnell wie möglich begonnen werden.

Der Sportverein **DJK SC Nienberge e. V.** beantragte am 08.02.2016 einen städtischen Baukostenzuschuss zu seinem Aufwand für die Erneuerung maroder Holzfenster, defekter Fliesen und aller Silikonfugen im Clubheim Tennis, da er die geplante Baumaßnahme nur teilweise mit Eigen- bzw. Kreditmitteln finanzieren kann. DJK SC Nienberge muss kurzfristig die genannten Baumaßnahmen durchführen, da durch die defekten Fliesen und undichten Silikonfugen Wasser in die Substanz des Baukörpers eindringen könnte. Das ganze wird durch die maroden Holzfenster verstärkt, durch die Feuchtigkeit in das Gebäude eindringen könnte. Gleichzeitig gibt es auf den Silikonfugen einen Schimmelbefall, dessen weitere Ausbreitung unbedingt vermieden werden sollte. Dazu sollten die Baumaßnahmen so schnell wie möglich erledigt werden.

Der Sportverein **ESV Münster 1927 e. V.** beantragte am 05.12.2016 einen städtischen Baukostenzuschuss zu seinem Aufwand für die Erneuerung der Fenster der Kegelhalle, da er die geplante Baumaßnahme nur teilweise mit Eigen- bzw. Kreditmitteln finanzieren kann. Bei den alten Fenstern handelt es sich um Holzfenster, die mit Kunststoffleisten abgedichtet wurden. Hinter diesen Kunststoffleisten ist bei dem großen Regen in 2014 Wasser gelaufen, was damals nicht bemerkt werden konnte.

Nun wurden diese Leisten aufgrund von anderen Arbeiten abgenommen und es wurde festgestellt, dass die Fenster sehr morsch sind. Die Fenster drohen auseinander zu fallen. Durch die morschen Fenster kann Feuchtigkeit in die Kegelhalle gelangen. Um dieses und weitere Folgeschäden wie Schimmelbefall zu verhindern, sollte der Verein so schnell wie möglich mit der Baumaßnahme beginnen.

2. Die städtische Sportförderung

Die Sportvereine können grundsätzlich zu ihrem Aufwand für die Baumaßnahmen einen städtischen Baukostenzuschuss nach der Sportförderrichtlinie der Stadt Münster erhalten. Beantragen die Sportvereine einen städtischen Baukostenzuschuss, dürfen sie mit ihren geplanten Baumaßnahmen erst beginnen, wenn der Sportausschuss über die Sportförderung entschieden hat. Für die oben aufgeführten Sportvereine ist frühestens im Sommer 2017/2018 eine Entscheidung der Stadt Münster über die beantragten Sportförderungen möglich. Bis dahin müssen die Vereine grundsätzlich mit der Durchführung der Baumaßnahmen warten.

Die Stadt Münster kann eine Ausnahme von der Beziehung zwischen Zuschussentscheidung und Baubeginn zulassen, in dem sie den so genannten „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“ genehmigt. Mit der Genehmigung des „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginns“ durch den Sportausschuss dürfen die Sportvereine die geplanten Baumaßnahmen vor der Zuschussentscheidung beginnen.

3. Das Anliegen der Sportvereine

Mit dem Wissen um die Abhängigkeiten nach der Sportförderrichtlinie haben die oben aufgeführten Vereine für die jeweiligen geplanten Baumaßnahmen einen Baukostenzuschuss beantragt und bislang nicht mit den Baumaßnahmen begonnen.

Die Sportvereine müssen die Baumaßnahmen aus den o. g. Sachgründen kurzfristig durchführen, ohne auf die Zuschussentscheidung warten zu können. Aus diesem Grunde beantragten sie zeitgleich mit ihren Baukostenzuschussanträgen die Genehmigung zum „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“.

4. Bewertung/Folgen

Die Verwaltung unterstützt die Vereinsanträge zum „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“, weil die Sportvereine damit in die Lage versetzt werden, nach ihren Zeitplänen, unabhängig vom Beratungsgang für die beantragten Baukostenzuschüsse, aktiv zu werden.

Für die Stadt Münster ist damit keine Verpflichtung verbunden. Sie wird die Vereinsanträge später bezüglich der Förderung prüfen und den zuständigen Gremien zur Entscheidung vorlegen. Es gibt keine Abhängigkeiten zwischen dem „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“ und der späteren Entscheidung zum beantragten städtischen Zuschuss. Dies erklärte die Sportverwaltung den Sportvereinen ausdrücklich.

Auch zur Finanzierung der Baumaßnahmen und zum Förderverfahren der Stadt Münster erhielten die Sportvereine von der Sportverwaltung umfassende Hinweise, die ihnen bei der Maßnahmenplanung und Maßnahmenausführung helfen. Die Sportvereine wissen, dass über die Zuschussanträge erst ab Sommer 2017/2018 entschieden wird und sie den Finanzaufwand allein vorfinanzieren müssen.

Sofern den oben aufgeführten Sportvereinen der „förderungsunschädliche vorzeitige Baubeginn“ nicht oder erst in einer späteren Ausschusssitzung genehmigt würde, entstehen Zeitverluste, die sich unter anderem negativ auf den jeweiligen Vereinsbetrieb auswirken.

Spricht sich der Sportausschuss für den „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“ aus, dürfen die Sportvereine die geplanten Baumaßnahmen vor der Zuschussentscheidung beginnen. Die Sportvereine müssen in diesem Fall schriftlich bestätigen, dass sie die v. g. Bedingungen und die separaten Verfahren zu Baubeginn und Förderung zur Kenntnis genommen haben.

i. V.

gez.
Cornelia Wilkens
Stadträtin